Die Bischöfe von Trier seit 1802. Festgabe für Bischof Dr. Hermann Josef SPITAL zum 70. Geburtstag am 31. Dezember 1995. Im Auftrag des Bischöflichen Generalvikariates hg. v. Martin PERSCH - Michael EMBACH, Trier: Paulinus Verlag 1996 (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 30). 259 S.

Vorliegende Festschrift zum 70. Geburtstag des Trierer Diözesanbischofs Spital bietet Biographien der 9 Bischöfe des Bistums Trier seit der Säkularisation von Charles Mannay (1802-1816) bis Bernhard Stein (1967-1980), Spitals Vorgänger. Nach einem tabellarischen Lebenslauf des Geehrten (6) und einem die Persönlichkeit des Bischofs würdigenden Geleitwort des Trierer Generalvikars Werner RÖSSEL (9-11) stellt Martin PERSCH in seiner Einleitung die Biographien vor, indem er einige Charakteristika und statistische Daten im Überblick würdigt (13-26). Die Einzeldarstellungen sind sodann den Pontifikaten von Bischof Spitals Vorgängern Charles Mannay (1802-1816; Josef STEINRUCK, 27-46), Josef von Hommer (1824-1836; Martin Persch, 47-74), Wilhelm Arnoldi (1842-1864; Bernhard Schneider, 75-97), Leopold Pelldram (1865-1867; Heinz Schwarz, 99-121), Matthias Eberhard (1867-1876; Josef STEINRUCK, 123-140), Michael Felix Korum (1881-1921; Michael Embach, 141-168), Franz Rudolf Bornewasser (1922-1951; Franz Josef Heyen, 169-188), Matthias Wehr (1951-1966; Balthasar Fischer, 189-202) und Bernhard Stein (1967-1980; Wolfgang Lentzen-Deis, 203-222) gewidmet. Es folgen aufschlußreiche und gut dokumentierte Ausführungen über die Wappen der Bischöfe von Trier seit 1802 (Eduard LICHTER, 225-241); der Band wird abgeschlossen durch drei sorgfältig erarbeitete Register (Personen, Orte und Sachen, 243-256).

Der Band erweist sich als eine wissenschaftlich fundierte und zugleich eingängig geschriebene Sammlung, die eine Lücke in der bisherigen Trierer Diözesangeschichtsschreibung schließt, wenngleich natürlich, wie die jeweiligen Bibliographien ausweisen, z.T. auf fundierte Vorarbeiten zurückgegriffen werden konnte.

Von den Biographien sei nun auf jene verwiesen, die "Konzilsbischöfen" gewidmet sind. Es handelt sich um die Beiträge über Matthias Eberhard, Matthias Wehr und Bernhard Stein.

Bischof *Matthias Eberhard* gehörte auf dem I. Vatikanum zur Konzilsminderheit, die Definition der Infallibilität als Glaubenssatz ablehnte, und zwar nicht nur aus Gründen der Inopportunität - anders als andere Bischöfe der Minorität wie z.B. Melchers oder Ketteler, zu dem Eberhard im übrigen persönlich in

einem etwas gespannten Verhältnis stand -, sondern auch, weil er die Unfehlbarkeit des Papstes eingebettet sehen wollte in die Unfehlbarkeit der Gesamtkirche und Papst und Gesamtkirche in einer untrennbaren Einheit aufeinander verwiesen. Folglich stimmte er am 13. Juli gegen den Dekretentwurf, der dem seiner Ansicht nach nicht genügend Rechnung trug und reiste wie die anderen deutschen Minoritätsbischöfe vor der Schlußabstimmung am 18. Juli mit Erlaubnis des Papstes ab. Nach der Definition des Dogmas veröffentlichte Eberhard die Beschlüsse des Konzils jedoch ohne Umschweife bereits am 8. August und warb in einem ausführlichen Pastoralschreiben vom 14. September für das Dogma, wobei er deutlich machen konnte, daß er sich schon in seiner Dissertation von 1846 (De tituli Sedis apostolicae ad insigniendam Sedem Romanam usu antiquo et vi singulari) für die Infallibilität des päpstlichen Amtes an sich ausgesprochen hatte. In dem weithin beachteten Hirtenbrief, der den Konzilsentscheid im Sinne der Minoritätsbischöfe zu deuten sucht, machte der Bischof zwei Prinzipien deutlich: a) der Papst ist bei den ex cathedra Entscheidungen gleichwohl an das depositum fidei gebunden; Unfehlbarkeit heißt nicht theologische Willkür, b) ubi Petrus, ibi ecclesia. Dank der außerordentlichen Beliebtheit des Bischofs und seines klugen, vermittelnden Vorgehens blieb dem Trierer Klerus eine Zerreißprobe nach dem Konzil erspart. Gerade die jüngeren Geistlichen, die Eberhard in seiner Zeit als Regens (1849-62) maßgeblich geformt hatte, ließen sich auch durch antirömische Propaganda in der Nach-Konzilszeit nicht provozieren. Auch während des Kulturkampfes, in dessen Verlauf der Trierer Bischof für 10 Monate inhaftiert wurde, wurde der große Rückhalt deutlich, den Eberhard im Bistum hatte. Auf dem I. Vatikanum war er noch mit einer Rede zum Projekt des vorgesehenen Einheitskatechismus hervorgetreten, den er grundsätzlich befürwortete, zugleich aber für eine Mitwirkung der Bischöfe der Weltkirche an seiner Redaktion eintrat, um den unterschiedlichen seelsorglichen und kulturellen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das Projekt des Katechismus kam dann jedoch wegen des vorzeitigen Abbruchs des Konzils nicht zum Tragen.

Bischof *Matthias Wehr* hat an allen vier Sitzungsperioden des II. Vatikanischen Konzils teilgenommen und war wegen seiner gediegenen Vorbildung in Theologie und insbesondere Kirchenrecht, der guten lateinischen Sprachkenntnisse und der aus den Studienjahren in Rom rührenden Vertrautheit mit der Ewigen Stadt zu einer engagierten Mitarbeit an der Synode prädestiniert, wie es auch das Konzilsvotum erwarten ließ, das die auf sein Betreiben 1950 neu gegründete Theologische Fakultät 1960 verfaßte, der er als Magnus Cancellarius

verbunden war. Doch wurde er bereits im Herbst 1961 von einem Schlaganfall geschwächt, so daß er nach eigenem Bekunden mit den Umwälzungen der Konzilszeit nicht mehr mitkam und auf das Geschehen in der Konzilsaula keinen Einfluß nehmen konnte.

Sein Nachfolger Bernhard Stein, seit 1994 Weihbischof, nahm gleichfalls am II. Vatikanum teil. Der sich Schrift und Liturgie in gleicher Weise verpflichtet wissende Stein (er hatte in Rom und Münster Bibelwissenschaft studiert und mit der Promotion abgeschlossen und war dem seit 1947 in Trier befindlichen Liturgischen Institut gerade in seiner Funktion als Leiter der Diözesanreferates "Gottesdienst und Sakramente" stets sehr verbunden gewesen) sprach sich am 30. Oktober 1963 in der Konzilsaula für einen reichlicheren Gebrauch der Heiligen Schrift im Gottesdienst aus. Desgleichen trat er mit einem Votum für eine moderne, an der Seelsorge ausgerichtete Bistumsstruktur ein. Beide Anliegen sollten ihn dann auch in der Zeit seines bischöflichen Wirkens begleiten.

Rom Johannes Grohe